

Anlage zur Satzung

Geschäftsordnung

Für

- 1. Mitgliederversammlungen**
- 2. Vereinsratssitzungen und**
- 3. Vorstandssitzungen**

1. Die Versammlungen und Sitzungen zu 1 bis 3 werden vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter geleitet (§ 6 der Satzung).
2. Die Tagesordnungen werden vom Vorstand aufgestellt.
3. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erstellt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter erhalten auf Wunsch außerhalb der Reihe das Wort.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerliste erteilt.
Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung zulässig.
5. Spricht ein Redner nicht zur Sache des anstehenden Tagesordnungspunktes, kann ihm das Wort entzogen werden.
6. Während der Abstimmungen und Wahlen darf das Wort nicht mehr erteilt werden.
7. Über Zusatz- und Änderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
8. Dringlichkeitsanträge, die zu Beginn der Versammlungen und Sitzungen gestellt werden, müssen die Unterstützung der Mehrheit der beschlussfähigen Versammlungen und Sitzungen finden.
9. Beschlüsse und Wahlen können nur in dem Zeitraum von 2 ½ Stunden von Beginn der Versammlungen und Sitzungen angefasst, bzw. durchgeführt werden.
10. Wahlen und Abstimmungen werden gemäß §17 der Satzung durchgeführt.
11. Für dringliche Entscheidungen des Vorstandes kann das Umlaufverfahren angewandt werden.

Beitragsordnung

1. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Mindestbeiträge wird gemäß § 24 der Vereinssatzung festgestellt

2. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich als Monatsbeitrag, 1/4 jährlich, 1/2 jährlich oder jährlich zu entrichten. Vorauszahlungen von Beiträgen für einen größeren Zeitraum bleiben den Mitgliedern freigestellt.

3. Sonderregelungen

Über die Bestimmungen des § 25 a – c der Vereinssatzung hinaus kann in besonderen Fällen durch Beschluss des Vorstandes der Beitrag für ein Mitglied vorübergehend gestundet, herabgesetzt oder erlassen werden.

4. Verwendung

Über die Verwendung der Beiträge beschließt der Vorstand.

Bienrode, Januar 2023